

Schul- und Hausordnung des Edith-Stein-Gymnasiums Bretten

Die Schul- und Hausordnung des Edith-Stein-Gymnasiums entstand in Gemeinschaftsarbeit von Lehrerkollegium, Elternvertreter/innen und Schülermitverantwortung. Sie gilt auf dem gesamten Schulgelände und muss von allen beachtet werden. Sie soll Grundlage für ein friedliches, harmonisches und sicheres Zusammenleben sein.

I. Allgemeine Ordnung im Haus und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

1. Das Schulgebäude ist für Schüler/innen von 7.00 bis 16.15 Uhr geöffnet. Ab 7.15 Uhr gehen die Schüler/innen in die Klassen- bzw. zu den Fachräumen.
2. Müll muss nach Möglichkeit vermieden werden. Wertstoffe werden vom Restmüll getrennt. Für Batterien steht ein gesonderter Sammelbehälter beim Haupteingang zur Verfügung. Papier wird in den Unterrichtsräumen in den Papierboxen gesammelt.
3. Alle Einrichtungen der Schule müssen schonend behandelt werden, damit sie nicht beschädigt werden. Für Schäden werden die Verursacher haftbar gemacht.
4. Rauchen und „Dampfen“ sind auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Weg zu den Sportstätten allen Schüler/innen untersagt.
Der Gebrauch sowie das Mitführen von Zigaretten, Shishas, E-Shishas, E-Zigaretten, Vapes, Nikotin-Pods u.ä. ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen allen Schüler/innen untersagt.
Auf dem gesamten Schulgelände darf kein Alkohol mitgebracht und getrunken werden, dazu zählen auch alkoholarme Getränke (z.B. alkoholfreies Bier/Wein/Sekt u.a.). Diese Regelung gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Bei besonderen Anlässen können mit der Schulleitung Sonderregelungen vereinbart werden.
Rauschmittel jeglicher Art sind verboten.
5. Die Schule haftet nicht bei Beschädigungen oder Abhandenkommen von Privateigentum. Daher wird empfohlen, keine wertvollen Gegenstände mit in die Schule zu bringen. Insbesondere an Tagen mit Sportunterricht sollen keine Wertsachen mitgebracht werden. In Ausnahmefällen können größere Geldbeträge oder Wertgegenstände im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden.
6. Gefährliche Gegenstände (Waffen, Messer, Laserpointer usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
7. Aushänge und Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden.

8. Elektronische Endgeräte (Tablets, Smartphones) müssen mit Betreten des Schulgeländes, während der Unterrichtszeit und in allen Pausen ausgeschaltet und die Kopfhörer in der Schultasche verstaut sein. Nach Absprache mit einer Lehrkraft können diese ausnahmsweise zur Information der Eltern oder für Unterrichtszwecke benutzt werden. Für die Klassenstufen 5 bis 8 gilt ferner die Handytaschenregelung. Schüler/innen der Kursstufe dürfen in der Aula ihre Tablets und Smartphones benutzen. Schüler/innen der Tabletversuchsklasse und der Tabletboxklassen dürfen in der Mittagspause in der Aula ihre Tablets zu schulischen Zwecken verwenden.
9. Die Benutzung des Fahrstuhls durch kranke Schüler/innen sowie einer Begleitperson wird nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes gestattet. Die Benutzungsordnung muss eingehalten werden.
10. Die Schüler/innen erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht (~~nicht bauchfrei~~, in der Regel keine Kopfbedeckung).

II. Im Unterrichtsraum

1. Die Klassen- und Fachräume werden am Ende des Unterrichts von den Klassenordnern unter Aufsicht des Fachlehrers gekehrt.
2. Zusätzliches Mobiliar (z.B. Sofas, Musikanlage) ist nicht erlaubt.
3. Fachräume und Sammlungsräume dürfen nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.
4. Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, gibt der/die Klassensprecher/in bzw. ein/e Kursschüler/in der Schulleitung oder im Sekretariat Bescheid.
5. Im Computerraum und in den Fachräumen ist die Benutzungsordnung einzuhalten.
6. Aus hygienischen Gründen dürfen in den Unterrichtsräumen nur vesperähnliche Speisen verzehrt werden.
7. Im Unterricht darf nicht gegessen und Kaugummi gekaut werden. Trinken in Maßen ist erlaubt.
8. Bild- und Tonaufnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft verboten. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.
9. Verlässt die Klasse den Unterrichtsraum, werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und das Zimmer abgeschlossen. Verantwortlich dafür ist die Lehrkraft.

III. Pausen, Pausenhof und Freistunden

1. In der unterrichtsfreien Zeit können sich die Schüler/innen in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen (Bistro, Aula und Sitzecken im Treppenhaus) aufhalten. Als Arbeitsbereich für die Schüler/innen ist auch die Schulbibliothek vorgesehen.
2. Die erste Pause am Vormittag (ab 9.05 Uhr) dürfen die Schüler/innen im Schulgebäude verbringen. Zu Beginn der großen Pause um 10.55 Uhr verlassen alle Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 die Unterrichtsräume und begeben sich auf direktem Weg in den Pausenhof oder ins Erdgeschoss. Um 11:05 Uhr ertönt einmalig ein Gong als Signal, dass die Schüler/innen sich auf den Weg zu den Unterrichtsräumen begeben sollen. Spätestens am Ende einer Pause verlassen alle Schüler/innen den Flur, gehen ins Klassenzimmer, setzen sich an ihren Platz und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Der Wechsel zu den Fachräumen erfolgt grundsätzlich nach den großen Pausen. Taschen werden ggf. also erst am Ende der Pause um 11:05 Uhr zum nächsten Unterrichtsraum gebracht.
3. In den Fluren ist Ruhe zu wahren, um den Unterricht in den benachbarten Klassenzimmern nicht zu stören.
4. Wegen der Unfallgefahr darf nur auf dem Schulhof **rücksichtsvoll** Ball gespielt werden. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Skateboards müssen beim Betreten der Schule beim Hausmeisterbüro abgestellt werden. Tretroller müssen auf dem Fahrradabstellplatz abgestellt werden.
5. Die Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 leisten wöchentlich nach Plan und entsprechend den bekannten Regeln den Hofdienst (max. 10 Minuten).
6. Kraftfahrzeuge fahren auf das Schulgelände nur zum Be-/Entladen und parken auf öffentlichen Parkplätzen. Fahrräder, E-Bikes und Tretroller werden im *Westhof*, motorisierte Zweiräder werden im *Osthof* in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt.
Die Besucherparkplätze vor dem ESG stehen Schülern/innen nicht zur Verfügung.
7. Die Schüler/innen der Klassen 5 bis 9 dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur in begründeten Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Die Schüler/innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände in der großen Pause und in Freistunden verlassen. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz.
Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Schulweg, im Schulgebäude und bei schulischen Veranstaltungen.

IV. Unfälle, Katastrophenfall und Alarmfall

1. Der Sanitätsraum für erkrankte und verletzte Personen befindet sich neben dem Sekretariat im Raum A 19. Das Meldeblatt für kranke Schüler/innen wird von der Lehrkraft ausgefüllt und muss im Sekretariat abgegeben werden. Der Schülersanitätsdienst wird bei Bedarf über das Sekretariat angefordert.
2. Im Sanitätsraum und in allen Fachräumen befinden sich Erste-Hilfe-Material sowie Rufnummern für Rettungsdienste. Ein Notruf wird i.d.R. über das Sekretariat abgesetzt. Ein Defibrillator (AED) befindet sich im ersten OG an der Wand zwischen Sanitätsraum und Sekretariat.

3. Die Türen der Notausgänge dürfen - außer in Katastrophenfällen - nicht geöffnet werden!
4. Bei Rauchentwicklung im Schulhaus: **Unbedingt Türen schließen!**
5. Im Katastrophenfall verlassen die Schüler/innen zusammen mit ihrer Lehrkraft das Zimmer, schließen die Fenster und Türen (Türen nicht abschließen). Danach sammeln sie sich klassenweise an der Sammelstelle. Die Lehrkraft prüft sofort mit Hilfe des Klassen- bzw. Kursbuchs die Vollständigkeit der Gruppe und meldet diese bzw. fehlende Schüler der Einsatzleitung.
6. Im Alarmfall bleiben alle Schüler/innen in dem Raum, in dem sie sich befinden, oder bringen sich im nächstgelegenen Raum in Sicherheit, schließen die Tür und räumen den Türbereich.
7. Bei Katastrophen- und Alarmfall gilt: Um eine Netzüberlastung zu verhindern, ist Handynutzung strikt untersagt.

Die Mitarbeiter im Haus sind ebenso wie das Lehrpersonal weisungsbefugt, ihre Anordnungen müssen befolgt werden.

ESG Bretten, Stand Juli 2026

Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz